

PROTOKOLL

17. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 13. September 2017 um 19.00 Uhr** im Mehrzwecksaal Ginzling

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
Bgm-Stv. Franz Eberharder
MGR BA Johannes Valentin
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Susanne Kröll
MGR Renate Huber-Rahm
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Markus Freund
MGR Johann Georg Geisler
MGR Martina Kröll
MGR Markus Bair
MGR Hansjörg Geisler
E-MGR Gernot Hafner für MGR Franz-Josef Eberharder

Schriftführer:

Bauamtsleiter DI Andreas Walder

Tagesordnung

- 1.1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit sowie Kurzbericht Ortsvorsteher Klausner
- 1.2. Bericht des Ortsvorstehers Rudolf Klausner
2. Genehmigung Protokoll 16. Gemeinderatssitzung vom 26.7.2017
3. Genehmigung Protokolle Ausschuss für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus
 - 3.1. 11. Sitzung (um den Gemeinderat erweitert) vom 26.7.2017
 - 3.2. 12. Sitzung vom 9.8.2017
4. Beschlussfassung zur Einschränkung des Verhandlungsmandates der Marktgemeinde Mayrhofen für die Grundeinlöseverhandlungen zur Neuerrichtung des Bahnhofes, der Unterflurtrasse inkl. Landesstraße,

der Eisenbahnkreuzung Nord (Kreisverkehr) und des Hochwasserschutzdammes entlang des Zillers: Die Grundeinlöse auf Basis eines Grundtausches wird ausgeschlossen, die Abgeltung erfolgt ausschließlich durch Ablösezahlungen

5. Beantragung Herausnahme der Teilfläche 1 der GP 1070/1 des Grundteilungsvorschlages GZ 1067/16 - Ebenbichler aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen beim Amt der Tiroler Landesregierung
6. Angebote für Gutachten "Tempo 30" im Ortsgebiet und Schutzwege – Beratung – Beschlussfassung über Auftragsvergabe
7. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - Sozialzentrum; Auflage bzw. Erlassung
8. Bebauungsplan - Einfahrt Mitte, Dengg Elke; Aufhebung des Beschlusses vom 10.5.2017 sowie Fassung Auflagebeschluss für den Entwurf vom 09.08.2017
9. Information zum Ortskanalsystem - Rückblick auf vergangene Unwettersituation
10. Beratung / Beschlussfassung über Tarifsystem (Parkgebühren) für Tiefgarage im Sozialzentrum
11. Genehmigung Protokoll 5. Sitzung Ausschuss für Jugend, Freizeit und Sport vom 31.8.2017
12. Genehmigung Protokolle Kulturausschuss:
 - 12.1. 10. Sitzung vom 08.8.2017
 - 12.2. 11. Sitzung vom 28.8.2017
13. Allfälliges bzw. vorgezogene Punkte aus dem vertraulichen Teil
 - 13.1. Betriebskostenvergleich Recyclinghof
 - 13.2. Genehmigung 17. Protokoll vom 01.08.2017 Gemeindevorstand und Finanzausschuss - öffentlicher Teil
 - 13.3. Genehmigung 18. Protokoll vom 10.08.2017 Gemeindevorstand und Finanzausschuss - öffentlicher Teil
 - 13.4. Genehmigung 19. Protokoll vom 28.08.2017 Gemeindevorstand und Finanzausschuss - öffentlicher Teil
 - 13.5. Genehmigung 16. Protokoll vom 26.07.2017 vertraulicher Teil Gemeinderatssitzung
 - 13.6. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1.1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit sowie Kurzbericht Ortsvorsteher Klausner

Die Bürgermeisterin MMag. Monika Wechselberger begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Zuhörer und gibt ihrer Freude Ausdruck, dass die heutige Sitzung in Ginzling stattfinden kann.

Der erstmals an einer Gemeinderatssitzung teilnehmende Ersatzgemeinderat Gernot Hafner wird von der Bürgermeisterin angelobt.

Folgende Änderungen der Tagesordnung werden beantragt:

- Von MGR Wolfgang Höllwarth wird kritisiert, dass wiederum etliche Tagesordnungspunkte im vertraulichen Teil aufscheinen, die eigentlich im öffentlichen Teil zu behandeln wären. Einstimmig wird daher beschlossen die TO. Punkte 14 sowie 15.1. bis 15.3. im öffentlichen Teil zu behandeln sofern sie nicht Personalangelegenheiten bzw. vertraulich zu behandelnde Punkte enthalten. Diese TO.Punkte erhalten die neuen Nummern 13.2. bis 13.5.
- Von der Bürgermeisterin wird beantragt den Tagesordnungspunkt 1 mit der Nummer 1.1. zu versehen und danach den Tagesordnungspunkt 1.2. mit dem Inhalt „Bericht des Ortsvorstehers Rudolf Klausner“ einzufügen. Weiters soll der Tagesordnungspunkt 13.1. „Betriebskostenvergleich Recyclinghof“ eingefügt werden. Der bisherige Punkt 13 „Allfälliges“ bekommt die Nummer 13.6.
Diesen Änderungen stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.
- Der beantragten Aufnahme eines zusätzlichen Unterpunktes unter TO. Pkt. 15 „Gemeindevorstandsprotokolle“ zur Behandlung des 16. Gemeindevorstandsprotokolls vom 25.07.2017 wird mit der Begründung einer zu kurzen Vorbereitungszeit nicht zugestimmt.
- Von MGR Markus Bair wird beantragt den TO. Pkt. 3.1. „11. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus“ abzuberaumen, da dieses Protokoll sehr kurzfristig verfügbar war. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

1.2) Bericht des Ortsvorstehers Rudolf Klausner

Ortsvorsteher Rudolf Klausner gibt einen kurzen Überblick über den Jahresablauf in der Fraktion Ginzling. Genannt werden kulturelle und gesellschaftliche Ereignisse genauso wie Naturereignisse, Sanierungen etc. Für die nächste Zeit ist die Errichtung des Steinschlagdammes entlang der Landesstraße sowie der Grundankauf beim Feuerwehrhaus und dessen Erweiterung geplant. Der Ortsvorsteher berichtet weiters über geplante neue Wohnhäuser. Der weitere Bestand von Schule und Kindergarten ist ob der Kinderzahl weiterhin gesichert.

2) Genehmigung Protokoll 16. Gemeinderatssitzung vom 26.7.2017

Beim Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 26.07.2017 wird Andreas Heim als Ersatzgemeinderat für Johann Georg Geisler geführt. Dies wird insofern geändert, als dass nunmehr Ersatzgemeinderat Andreas Heim als Vertreter für Hansjörg Geisler genannt wird. Ansonsten werden keine Änderungen vorgenommen.

Der öffentliche Teil des Protokolls der 16. Gemeinderatssitzung wird einstimmig genehmigt.

3) Genehmigung Protokolle Ausschuss für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus

3.1) 11. Sitzung (um den Gemeinderat erweitert) vom 26.7.2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der geringen Vorbereitungszeit vertagt.

3.2) 12. Sitzung vom 9.8.2017

Ausschussobmann Markus Bair fasst dieses Protokoll zusammen.

Zu TO.Pkt. 2 „Stand Verkehrsvariante C4“ entwickelt sich eine Diskussion bezüglich der anstehenden Grundeinlöseverhandlungen für das Bahnhofprojekt. MGR Johann Georg Geisler erkundigt sich über den Verlauf der bisherigen Gespräche. Woraufhin MGR Markus Bair antwortet, dass es sich bisher eher um Informationen für die Grundstückseigentümer gehandelt habe. Aufgrund der Größe, die Länge beträgt immerhin ca. 1,5 km, den zu berücksichtigenden AIZ Kanal, den notwendigen Hochwasserschutz, der APG sowie der vielen Projektpartner handelt es sich um ein sehr komplexes Projekt, das dauernden Veränderungen unterworfen ist. Es sei daher nicht einfach die betroffenen Grundeigentümer immer am Laufenden zu halten. Der Bescheid zur Sicherung der Eisenbahnkreuzung Schwendastraße, dessen Erfüllungsfrist im Jänner 2018 endet, mache zusätzlichen Druck auf den Fortgang der Planungen.

In diesem Zusammenhang informiert sich E-MGR Gernot Hafner, ob für den Hochwasserschutz auch andere Systeme, z.B. ein Plankensystem untersucht wurde. Woraufhin MGR Bair antwortet, dass der geplante Uferschutzdamm nicht nur die neue Unterführung schützen würde, sondern auch die Fußgängerunterführung Laubichl. Außerdem wird damit ein großer Siedlungsbereich geschützt.

Zu TO.Pkt. 5 „Parkgarage und Gebühren“ bemerkt MGR Wolfgang Höllwarth, dass ihm die kolportierten Betriebskosten von € 40.000,-- bis € 50.000,-- jährlich als zu gering erscheinen. Er habe sich informiert und bei vergleichbaren Garagen, etwa in Saalbach oder in Seefeld, sind die Betriebskosten doppelt so hoch. Eine allfällige Arbeitsleistung durch Gemeindearbeiter wäre einzubeziehen. Seiner Ansicht nach müsste eine verantwortliche Person für die Tiefgarage abgestellt werden. Nachdem die Gemeindearbeiter aber angehalten sind ihre Überstunden abzubauen, kann er sich nicht vorstellen, dass vom Bautrupps regelmäßige Arbeiten in der Tiefgarage übernommen werden können. Er habe Unterlagen von vergleichbaren Garagen an Ing. Gerhard Raderer übergeben. Aus diesen Unterlagen könnten Vergleichszahlen übernommen werden.

Zu TO.Pkt. 8.4 „Ampel Bahnhof“ berichtet MGR Bair, dass die Umlaufzeiten bei der Ampel am Bahnhof bereits gestreckt sein sollten. Persönlich habe er bisher noch keinen Unterschied bemerkt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird dieses Protokoll einstimmig bestätigt.

4) Beschlussfassung zur Einschränkung des Verhandlungsmandates der Marktgemeinde Mayrhofen für die Grundeinlöseverhandlungen zur Neuerrichtung des Bahnhofes, der Unterflurtrasse inkl. Landesstraße, der Eisenbahnkreuzung Nord (Kreisverkehr) und des Hochwasserschuttdammes entlang des Zillers: Die Grundeinlöse auf Basis eines Grundtausches wird ausgeschlossen, die Abgeltung erfolgt ausschließlich durch Ablösezahlungen

Die Bürgermeisterin erklärt, dass für die Grundeinlösen bereits Gutachten der Sachverständigen Bloch bzw. Schweiger vorliegen. Insgesamt sind 16 Grundeigentümer betroffen. Sollten Grundtäusche grundsätzlich möglich sein, so bestehe die Gefahr einer Ungleichbehandlung. Daher ist beabsichtigt alle Grundeinlösen vorerst „geldwert“ zu beziffern. In weiterer Folge könnten durch das Projekt freiwerdende Grundstücke aber auch andere bereits dafür vorgesehene Grundstücke (z.B. alte Zillertalbahngarage) gegengerechnet werden.

Von der Bürgermeisterin wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen beschließt das Verhandlungsmandat der Gemeinde für die Grundeinlöseverhandlungen zur Neuerrichtung des Bahnhofes, der Unterflurtrasse inkl. Landesstraße, der Eisenbahnkreuzung Nord (Kreisverkehr) und des Hochwasserschuttdammes entlang des Zillers wie folgt zu beschränken:

Grundsätzlich erfolgt die Grundeinlöse durch Ablösezahlungen. Flächen, die durch das Projekt frei werden, können vorzugsweise, den vom Projekt betroffenen naheliegenden Grundeigentümern, zum Tausch angeboten werden.

Für MGR Hans Jörg Moigg ist der gewählte Zeitpunkt für den beabsichtigten Beschluss nicht der richtige. Zuerst sollte mit allen beteiligten Grundeigentümern Gespräche geführt werden, sonst würden die Türen bereits jetzt zufallen. Mit solchen Beschlüssen würde man Grundeigentümer vor den Kopf stoßen.

Woraufhin MGR Markus Bair antwortet, dass nicht davon gesprochen werden könnte, dass hier Türen zugeworfen werden. Die Größe und die Komplexität des Projektes machen ein Grundeinlöseverfahren auch so schon sehr schwierig. Weiters führt er ins Treffen, dass es der Vizebürgermeister bereits abgelehnt hätte, sich an den Grundeinlöseverhandlungen zu beteiligen. Seinerseits finden seit einem Jahr auf allen Seiten Gespräche statt. Wie bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschrieben, ist jedoch beim Projekt noch sehr vieles offen. Man könne daher nicht jeden Grundstückseigentümer dauernd auf dem Laufenden halten. Der Verwaltungs- und Besprechungsaufwand ist jetzt schon hoch. Sollte eine dauernde unmittelbare Information an die Grundstückseigentümer gewünscht sein, so müsste die Aufgabe evtl. an eine Fremdfirma übergeben werden, da das Bauamt jetzt schon viele Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bahnhofprojekt abwickle und eine zusätzliche Belastung vom Zeitbudget her nicht möglich ist.

Dazu ist MGR Hans Jörg Moigg der Meinung, dass die Bauabwicklung ja nicht vom Bauamt erledigt werden wird.

MGR Markus Bair erklärt, dass er von Vorarbeiten wie Besprechungen mit Planungsbüros, Koordinierung von Sachverständigen, Einholung von Gutachten, Vorbereitung von Schriftsätzen etc. gesprochen habe. Er würde sich mit maximaler Kraft zur Verfügung stellen, diese sei aber endlich. Die Empfehlung für die vorgeschlagene Beschlussfassung sei nicht von ihm erfunden worden, sondern komme vom Land.

Vzbgm. Franz Eberharter teilt die Meinung von MGR Hans Jörg Moigg. Er könne dem vorgeschlagenen Beschluss heute sowieso nicht zustimmen. Er wisse bis heute nicht welcher Grundbesitzer mit wie vielen Quadratmetern betroffen sei und wie eine allfällige Ablöse ausschauen könnte. Weiters sei nicht bekannt, was im Rahmen der Grundablöseverhandlungen auf die Gemeinde zukommen könnte. Ebenso habe er keine Informationen und die genannten Gutachten kenne er auch nicht. Es stellt sich die Frage inwieweit die Gemeinde ein solches Projekt stemmen könne. Wenn diese Fakten auf dem Tisch liegen, könne man wieder über allfällige Einschränkungen des Verhandlungsmandates reden.

MGR Hans Jörg Moigg fordert zu diesem Thema die Einberufung einer vertraulichen Gemeinderatssitzung.

In diesem Zusammenhang wirft MGR Markus Bair dem Vizebürgermeister Franz Eberharter vor, dass er bei der letzten Gemeindevorstandssitzung eine persönliche Beteiligung bei den Grundeinlöseverhandlungen abgelehnt hat. Das Vizebürgermeisteramt sei ein bezahltes Amt. Es wäre daher völlig unverständlich, dass eine Teilnahme an so wichtigen Gesprächen abgelehnt wird. Zum Vorwurf der unzureichenden Information des Gemeinderates erklärt er, dass die Unterlagen im Bauamt aufliegen. Jeder Gemeinderat hat die Möglichkeit sich beim Bauamtsleiter zu informieren. Auch die Grundstückseigentümer wurden bisher informiert. Auf den Vorwurf vom Vizebürgermeister, dass sich die Schätzgutachten von Bloch und Schweiger auf ein altes Projekt beziehen, antwortet MGR Markus Bair, dass die Änderungen nicht wesentlich sind und die Zahlen der Schätzgutachten daher noch aktuell sind. Der Druck aufgrund der drohenden Schließung der Eisenbahnkreuzung ist nach wie vor aufrecht. Ein Verschieben der Entscheidungen würde das Problem nur verschlimmern.

Auch die Bürgermeisterin hat kein Verständnis für das Argument, dass zu wenig Information an den Gemeinderat gegangen ist. Sie weist darauf hin, dass im Amt alle Unterlagen aufliegen, außerdem waren Vertreter sämtlicher Listen im Verkehrsausschuss vertreten.

In weiterer Folge wird darüber abgestimmt, ob dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden soll. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass der Tagesordnungspunkt „Einschränkung des Verhandlungsmandates“ vorerst vertagt wird.

5) Beantragung Herausnahme der Teilfläche 1 der GP 1070/1 des Grundteilungsvorschlages GZ 1067/16 - Ebenbichler aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen beim Amt der Tiroler Landesregierung

Bauamtsleiter DI Andreas Walder erklärt den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt. Gemäß Aussage von DI Robert Ortner des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht ist die Herausnahme von den landwirtschaftlichen Vorrangflächen in diesem Fall mit einem vereinfachten Verfahren abzuwickeln. Das bedeutet, dass der Gemeinderat lediglich einen derartigen Beschluss zu fassen hat. Dieser Beschluss ist unter Beigabe von analogen und digitalen Planunterlagen an das Land zu schicken. Nachdem der Sachverhalt bereits hinreichend geklärt ist (wurde in einer vorangegangenen Raumordnungsausschusssitzung behandelt) erfolgt keine weitere Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen beschließt einstimmig die Herausnahme von 33 m² laut Grundteilungsvorschlag GZ 10067/16 (DI Ebenbichler) von den landwirtschaftlichen Vorrangflächen gemäß § 7 TROG 2016 beim Amt der Tiroler Landesregierung zu beantragen.

6) Angebote für Gutachten "Tempo 30" im Ortsgebiet und Schutzwege – Beratung – Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Unter Verweis auf die 12. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus erklärt die Bürgermeisterin noch einmal die Notwendigkeit der Einholung dieses Gutachtens. Erst nach Vorliegen des Gutachtens und erfolgreicher Verordnung der 30 km/h Zone im Ortsgebiet von Mayrhofen kann die Exekutive wieder Geschwindigkeitsmessungen durchführen und bei Übertretungen Strafen aussprechen. Es liegen 3 Angebote vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen beschließt einstimmig den Auftrag für die Erstellung eines Gutachtens zur Einführung des „Tempo 30“ für das gesamte Ortsgebiet sowie die Verordnung der Schutzwege im Bereich der Malzer Kreuzung zum Preis von € 6.463,11 an das Büro Huter-Hirschhuber zu vergeben.

7) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - Sozialzentrum; Auflage bzw. Erlassung

Bauamtsleiter DI Andreas Walder erklärt kurz den Sachverhalt. Im Zuge des Neubaus des Sozialzentrums wurde von der Leitung des Altersheimverbandes der Wunsch geäußert auf dem Flachdach des Nebentraktes „Wäscherei“ eine sogenannte „Demenzterrasse“ zu errichten. Es besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der eine besondere Bauweise vorsieht. Um die Demenzterrasse barrierefrei zugänglich zu machen und eine Absturzsicherung zu ermöglichen, ist die HG-H höchste Höhe Gebäude in diesem Bereich um 1,80 m höher zu setzen.

Die Bebauungsplanänderung wurde von DI Walder bereits ausgearbeitet und liegt dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Diskussion den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 10.09.2017 im Bereich Einfahrt Mitte - Sozialzentrum – gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

8) Bebauungsplan - Einfahrt Mitte, Dengg Elke; Aufhebung des Beschlusses vom 10.5.2017 sowie Fassung Auflagebeschluss für den Entwurf vom 09.08.2017

Bauamtsleiter DI Andreas Walder fasst kurz die Inhalte der Stellungnahme der Brüder Kostner, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sallinger, zusammen. Verfahrensseitig wird eingewendet, dass in der Kundmachung ein falsches Landesgesetzblatt zitiert wurde. Außerdem wird der rechtmäßige Abschluss des vorangegangenen Flächenwidmungsverfahrens angezweifelt. Gemäß Aussage der Abteilung für Bau- und Raumordnungsrecht ist der Mangel der Zitierung eines falschen Landesgesetzblattes kein Nichtigkeitsgrund. Das Argument, dass zwischen dem Gemeinderatsbeschluss und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung im Flächenwidmungsverfahren ein zu langer Zeitraum war, geht gemäß Abteilung für Bau- und Raumordnungsrecht ebenfalls ins Leere.

Raumordnungsfachlich wurde vor allem eingewendet, dass eine mangelhafte Grundlagenforschung bzw. Bestandserhebung stattgefunden hat. Eine Interessensabwägung fehle gänzlich. In der Stellungnahme von DI Walder wird auf alle Vorwürfe detailliert eingegangen. Alle Stellungnahmen (einmal Sallinger, zweimal Walder) sind im Portalinfosystem für Mandatäre „Sessionnet“ abrufbar.

In weiterer Folge wird über die weitere Vorgangsweise beraten. Vizebürgermeister Franz Eberharter plädiert dafür, dass dem Vorschlag des Raumordnungsausschusses vom 27.06.2017 entsprochen werden sollte und die Erweiterung des westlichen Bauteils um 3 m ermöglicht werden soll. Außerdem soll entgegen der Tagesordnung der ursprüngliche Beschluss zur Auflage nicht zurückgenommen werden, sondern lediglich die Änderung beschlossen und wiederum eine Auflage von 2 Wochen erfolgen.

MGR Wolfgang Höllwarth schließt sich in Bezug auf die Vorgangsweise Vzbgm. Franz Eberharter an und ergänzt, der Gemeinderat wäre dies der Bauwerberin schuldig.

MGR Markus Bair bemerkt dazu, dass sich dieses Verfahren vor allem durch die dauernden Änderungswünsche der Bauwerberin in die Länge zieht. Für ihn sei es verwunderlich, dass der Tagesordnungspunkt 4 „Verhandlungsmandat Gemeinde“ verschleppt werde, wohingegen das Verfahren „Bebauungsplan Dengg“ möglichst schnell durchgedrückt werden soll.

In der weiteren Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob dieser Tagesordnungspunkt bereits ausreichend vorbereitet sei.

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird folgender Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (8 Stimmen) diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung zurück in den Raumordnungsausschuss zu verweisen.

9) Information zum Ortskanalsystem - Rückblick auf vergangene Unwettersituation

Die Bürgermeisterin reflektiert kurz über das vergangene Unwetterereignis und die dabei aufgetretenen Schäden. Bis Ende 2011 wurde gemeindeseitig wiederholt vorgeschrieben, dass Oberflächenwässer in den Ortskanal einzuleiten sind. Es wurde davon ausgegangen, dass in einen Mischkanal möglichst viele Oberflächenwässer einzuleiten sind. Zwischenzeitlich ist jedoch offensichtlich, dass diese Praxis das Kanalsystem von Mayrhofen an seine Grenzen führt. In weiterer Folge präsentiert die Bürgermeisterin anhand einer Power Point Präsentation die beabsichtigte weitere Vorgangsweise. So sollen in einer ersten Phase mögliche Schwächen der Kanalisierung erhoben und in einer zweiten Phase eventuelle Lösungen erarbeitet werden.

Vzbgm. Franz Eberharter präsentiert eine Stellungnahme des Ziviltechnikerbüros DI Matthias Philipp. Gemäß aktueller Daten der ZAMG fand am 05.08.2017 ein 30-jähriges Regenereignis statt. Neue Kanäle werden gemäß Stand der Technik auf 3-jährige Regenereignisse ausgelegt. Eine Auslegung auf höhere Abflussmengen wäre wirtschaftlich nicht vertretbar. Weiters wird angemerkt, dass die Auslegung auf 3-jährige Ereignisse nur bei neuen Kanälen angewendet wird. Der Altbestand kann oft selbst 3-jährige Ereignisse nicht fassen. Der Vizebürgermeister empfiehlt künftig private Gebäudeeigentümer mit Förderungen dazu zu bewegen Versickerungen auf Eigengrund anzulegen.

MGR Wolfgang Höllwarth ist dazu der Meinung, dass eine Sanierung nur durch Einführung eines Trennsystems möglich ist. Er sei sich aber bewusst, dass dies nur mit großen Kosten realisierbar ist. Weiters zitiert er aus den Förderrichtlinien der Gemeinde Dornbirn. Wie auch in Mayrhofen ist die Versickerung aller Oberflächenwässer bei Neubauten verpflichtend. Für die freiwillige Versickerung von

Oberflächenwässern von Altbauten wird eine Förderung von € 12,50/m² Dachfläche gewährt.

MGR Hans Jörg Moigg regt an bei der Sanierung der Tuxer Straße eine Versickerung der Straßenwässer zu berücksichtigen.

MGR Hansjörg Geisler wundert sich, dass zum Thema Hochwasser – Kanalgebrechen bisher noch keine Bauausschusssitzung stattgefunden hat. Seiner Meinung nach wäre dringend Handlungsbedarf gegeben. Zum Thema „Versickerung der Straßenwässer Tuxer Straße“ stimmt er mit MGR Hans Jörg Moigg überein, dass die Wässer besser versickert werden sollten.

Vzbgm. Franz Eberharter verteidigt das bisherige nicht Zustandekommen einer Bauausschusssitzung mit den Urlauben der Bauamtsmitarbeiter sowie der sonstigen Terminsituation.

10) Beratung / Beschlussfassung über Tarifsystem (Parkgebühren) für Tiefgarage im Sozialzentrum

Die Bürgermeisterin verliest den Tarifvorschlag wie er in der 19. Gemeindevorstandssitzung am 28.08.2017 festgelegt wurde.

Es wird darauf verwiesen, dass die Tarife nach einer ersten Eingangsphase evaluiert werden können. Die Tarife wurden im Hinblick auf die zu erwartende Rückzahlung von € 300.000,-- /Jahr kalkuliert.

Anlässlich einer Wortmeldung aus dem Zuschauerkreis wird gebeten Anfragen und Anregungen schriftlich einzugeben und nicht während der Gemeinderatssitzung hineinzuschreiben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat ab Inbetriebnahme der Tiefgarage beim Sozialzentrum folgende Tarife:

- a) erste Stunde gratis
- b) für jede weitere angefangene Stunde € 1,80
- c) Tageshöchsttarif € 18,--
- d) Saisontarif (5 Monate) € 600,--
- e) Jahreskarte € 1.100,--

11) Genehmigung Protokoll 5. Sitzung Ausschuss für Jugend, Freizeit und Sport vom 31.8.2017

Ausschussobmann MGR Markus Freund trägt dieses Protokoll vor.

In weiterer Folge präsentiert er die neu eingeführte Freizeit Card. Weitere Infos werden in einer der nächsten Heimatstimmen bekannt gegeben.

Von Vzbgm. Franz Eberharder wird das Ansuchen auf Unterstützung zur Neuerrichtung der Banden beim Eislaufplatz angesprochen. Der Tourismusverband sucht um Übernahme der Hälftekosten von € 4.287,-- an. Der Vizebürgermeister spricht sich für die Übernahme der Kosten aus. Woraufhin MGR Markus Freund vorschlägt, sich auch bei der Sanierung der Lichtenanlage entsprechend zu beteiligen.

Auf die Frage von MGR Hansjörg Geisler wie es beim Projekt Sprungschanze steht, antwortet MGR Markus Freund, dass für die Schanze ein Weg zu errichten ist. Dieser Weg soll nicht nur für die Waldnutzung zur Verfügung stehen, sondern auch zur laufenden Betreuung der Sprungschanze genützt werden. Die Bürgermeisterin bemerkt dazu, dass nur die Errichtung des Weges getragen werde, die Instandhaltung sei von den begünstigten Grundstückseigentümern zu übernehmen. Ihrer Meinung nach sei der Weg ein Zugeständnis an die Grundstückseigentümer und sollte sich auf einen „Schlepper Weg“ beschränken. Die beabsichtigte Nutzung durch den Skiclub ist ihr nicht bekannt.

Um zu einem Abschluss zu kommen, sind noch zwei bis drei Grundbesitzer ins Boot zu holen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird dieses Protokoll einstimmig bestätigt.

12) Genehmigung Protokolle Kulturausschuss:

12.1) 10. Sitzung vom 08.8.2017

Dieses Protokoll wird von Ausschussobfrau Burgi Huber vorgetragen.

Zu TO.Pkt. 4b „80. Geburtstag Paul Lechner“ reflektiert die Ausschussobfrau über den Verzicht jeder offiziellen Ehrung von Herrn Lechner verzichtet. Woraufhin MGR Johann Georg Geisler nochmals bekräftigt, dass die Entscheidung von Herrn Lechner nichts mit der Gemeinde und dessen Führung zu tun habe. Gemäß seinem Sohn Andreas wolle er grundsätzlich keine offizielle Gratulation.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird dieses Protokoll einstimmig vom Gemeinderat bestätigt.

12.2) 11. Sitzung vom 28.8.2017

Ausschussobfrau Burgi Huber trägt dieses Protokoll vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird dieses Protokoll einstimmig vom Gemeinderat bestätigt.

13) Allfälliges bzw. vorgezogene Punkte aus dem vertraulichen Teil

13.1) Betriebskostenvergleich Recyclinghof

Von der Bürgermeisterin wird anhand einer Leinwandpräsentation ein Betriebskostenvergleich zwischen den Recyclinghöfen Zillertal Mitte, Mayrhofen und dem Recyclinghof Wildauer präsentiert. Es zeigen sich gravierende Unterschiede. Wenn man die jährlichen Kosten durch die betreuten Einwohner dividiert, so ist der Recyclinghof Mayrhofen doppelt so teuer wie der Recyclinghof Wildauer. Gemäß der Bürgermeisterin stellt diese Präsentation eine reine Information dar. Sie bittet darum, diese Zahlen in den nachgereichten Ausschüssen weiter zu behandeln.

Vizebürgermeister Franz Eberharder erklärt, dass die gezeigten Zahlen für ihn neu sind. Dieser Punkt war ursprünglich auch nicht auf der Tagesordnung. Ihm falle jedoch sofort auf, dass als Divisor nicht die Anzahl der Einwohner sondern die Einwohnergleichwerte herangezogen werden müssten. Finkenberg könnte in Bezug auf die Müllmenge nicht 1:1 mit Mayrhofen verglichen werden, da in Mayrhofen deutlich mehr Gästebetten aber auch sonstige Gewerbebetriebe bestehen. Die weiteren Zahlen wie die „jährlichen Kosten“ müssten noch geprüft werden.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Sanierung des Recyclinghofes Mayrhofen bittet er die Bürgermeisterin als Baubehörde auch in Vertretung der weiteren Verbandsbürgermeister die notwendige Bauverhandlung baldigst abzuführen.

Auf die Frage von MGR Johannes Valentin, ob es sich beim Bauvorhaben Recyclinghof um eine Sanierung oder eine Erweiterung handle, antwortet der Vizebürgermeister, dass es sich grundsätzlich um eine Sanierung handle, wobei der Recyclinghof natürlich auch eine gewisse Erweiterung erfahre. Dies aus dem Grund, dass sich seit der Errichtung des Recyclinghofes auch abfalltechnisch viele Änderungen ergeben haben.

Für die Bürgermeisterin steht der Sanierungsbedarf sowie die Adaptierung der Serviceleistungen beim Recyclinghof Mayrhofen außer Frage. Es wäre jedoch zu hinterfragen, was nun genau notwendig wäre.

13.2) Genehmigung 17. Protokoll vom 01.08.2017 Gemeindevorstand und Finanzausschuss - öffentlicher Teil

Die öffentlichen Teile dieses Protokolls (ausgenommen Personal- und Sozialangelegenheiten) wurden auf Antrag vom vertraulichen Teil TO.Pkt. 15.1. in den öffentlichen Teil übernommen.

Dieses Protokoll wird nicht vorgetragen.

Zu TO.Pkt. 5c „Schützen-Alpenregionstreffen“ wird von MGR Hans Jörg Moigg die Frage gestellt, ob die Finanzierung des Alpenregionstreffens 2018 gesichert sei. Woraufhin die Bürgermeisterin antwortet, dass angedacht sei, seitens des Tourismusverbandes und der Gemeinde jeweils eine Subvention von € 60.000,-- zu

gewähren. Diese Summe sei vom Gemeinderat noch nicht genehmigt. Als weiterer Geldgeber wird der Planungsverband und der Talvertrag gehandelt. Der Rest muss von Sponsoren aufgebracht werden. Insgesamt werden Kosten von rund € 300.000,-- veranschlagt.

Die Bürgermeisterin bringt als Beispiel für das Zusammenkommen der hohen Kosten die Anschlusskosten der TIWAG, die € 12.000,-- allein für den Anschluss betragen. Die Finanzierung obliegt ansonsten der Schützenkompanie mit Hauptmann Gerhard Biller.

Von Seiten der Gemeinde ist MGR Burgi Huber bei den Planungssitzungen für das Event vertreten.

Die öffentlichen Teile dieses Protokolls werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

13.3) Genehmigung 18. Protokoll vom 10.08.2017 Gemeindevorstand und Finanzausschuss - öffentlicher Teil

Die öffentlichen Teile dieses Protokolls (ausgenommen Personal- und Sozialangelegenheiten) wurden auf Antrag vom vertraulichen Teil TO.Pkt. 15.2. in den öffentlichen Teil übernommen.

Dieses Protokoll wird nicht vorgetragen.

Die öffentlichen Teile dieses Protokolls werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

13.4) Genehmigung 19. Protokoll vom 28.08.2017 Gemeindevorstand und Finanzausschuss - öffentlicher Teil

Die öffentlichen Teile dieses Protokolls (ausgenommen Personal- und Sozialangelegenheiten) wurden auf Antrag vom vertraulichen Teil TO.Pkt. 15.3. in den öffentlichen Teil übernommen.

Dieses Protokoll wird nicht vorgetragen.

Zu TO.Pkt. 6 „Verleihung Verdienstkreuz an Alt-Vizebürgermeister Siegfried Erler“ erfolgt folgender Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen beschließt einstimmig (Vzbgm. Franz Eberharter und MGR Susanne Kröll nicht im Sitzungssaal anwesend) Herrn Siegfried Erler, das „Verdienstkreuz der Marktgemeinde Mayrhofen“ zu verleihen. Die Verleihung soll im Rahmen der Feier „Ehrenbürgerschaft für Altbürgermeister Günter Fankhauser“ am 14.10.2017 vorgenommen werden.

Zu TO.Pkt. 7a „Heimatstimme“ erkundigt sich MGR Wolfgang Höllwarth über den Stand bei der Neuausrichtung der Heimatstimme. Woraufhin die Bürgermeisterin

antwortet, dass Gespräche mit der Gemnova geführt werden. Vorab soll jedoch Kontakt mit der Firma Cicero gesucht werden.

Die öffentlichen Teile dieses Protokolls werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

13.5) Genehmigung 16. Protokoll vom 26.07.2017 vertraulicher Teil Gemeinderatssitzung

Die öffentlichen Teile dieses Protokolls (ausgenommen Personal- und Sozialangelegenheiten) wurden auf Antrag vom vertraulichen Teil TO.Pkt. 14 in den öffentlichen Teil übernommen.

Dieses Protokoll wird nicht vorgetragen.

Die öffentlichen Teile des Protokolls werden ohne weitere Diskussion einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

13.6) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

- a) MGR Johannes Valentin berichtet in seiner Funktion als Geschäftsführer des Erlebnisbades über die letzten Sitzungen des Planungsausschusses für die **Sanierung/Neubau des Erlebnisschwimmbades**. Es wurde nun festgelegt, dass das Erlebnisbad am derzeitigen Standort saniert bzw. ausgebaut werden soll. Als nächstes wird ein Vorentwurf erstellt, dann können weitere Schritte getätigt werden.
- b) Die Bürgermeisterin berichtet von einem **Wechsel des Gasanbieters** der Gemeinde. Nach einer Ausschreibung durch die Firma Wattline konnte der Preis für eine Kilowattstunde deutlich reduziert werden. Für die Gemeinde entsteht ein Preisvorteil von € 6.635,-- jährlich. Hervorzuheben ist, dass der neue und der alte Gasanbieter die TIGAS ist.
- c) Die Bürgermeisterin bedankt sich bei MGR Renate Huber-Rahm für die Übernahme der Funktion der **Sicherheitsbeauftragten**. Sie ist nunmehr das Bindeglied zur Exekutive.
- d) Die Bürgermeisterin lädt zum **Ball der Lebenshilfe** am 13.10.2017 im Europahaus ein.
- e) Vom Kulturverein Hollenzen-Eckartau wurde die Aufstellung eines Festzeltes im Rahmen des **Huamfohrerfestes** am 07.10.2017 beantragt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Rahmen der Veranstaltungsgenehmigung die Errichtung eines kleinen Festzeltes genehmigt werden soll.

- f) MGR Hansjörg Geisler spricht das neue Mandatarinfosystem „**Sessionnet**“ an. Er lobt in diesem Zusammenhang die Bemühungen des Bauamtes, das diese Gemeinderatssitzung in Vertretung des Amtsleiters betreut. Es stellt eine wesentliche Vereinfachung der Sitzungsvorbereitung dar, wenn die Inhalte und Unterlagen online abrufbar sind. MGR Geisler bemerkt aber auch, dass die Sitzungsvorbereitung und Betreuung ansonsten in den Aufgabenbereich der Amtsleitung fällt. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, nunmehr alle Vorgänge in Zusammenhang mit Sitzungen über das Portal Sessionnet abzubilden. Per E-Mail soll lediglich noch ein Einladungsaviso ergehen. Dieses Aviso soll auch bei Ausschüssen immer an alle Gemeinderatsmitglieder versendet werden. Auch MGR Markus Freund schließt sich dem Lob an das Bauamt und insbesondere an Andreas Walder an.
- g) Auf die Frage, ob der **Parkplatz** im „Stuanerfeld“ auf der Südseite der **Ahornbahn** Talstation genehmigt ist, antwortet die Bürgermeisterin, dass ihr nichts bekannt sei. Der Parkplatz sei aber schon seit längerer Zeit in Betrieb. Der Bauamtsleiter bemerkt, dass die Verbindungsstraße zwischen der Ahornbahn und dem „Stuanerhof“ jedenfalls bewilligungsfrei ist. Ursprünglich wurde nur gelegentlich auf der Wiese geparkt. Die Parkplätze wurden durch die Fahrbewegungen der Autos befestigt. Es handelte sich daher nicht um eine bauliche Anlage gemäß Tiroler Bauordnung. Ob für diese Nutzung eine naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich ist, ist ihm nicht bekannt. In der Zwischenzeit wurde der Parkplatz jedoch insofern ausgebaut, als die Stellplätze mit Schottermaterial befestigt wurden. Nun handelt es sich eindeutig um eine bauliche Anlage. Die Baubehörde wird in diesem Zusammenhang tätig werden.
- h) Auf die Frage, ob die Aufteilung des **Straßenbauvorhabens Tuxer Straße** auf zwei zeitlich getrennte Baulose eine kostenmäßige Auswirkung hat, antwortet Vzbgm. Franz Eberharter, dass dies keine Auswirkung habe. In Hinblick auf die Bauzeit wäre diese Lösung sogar besser. Zuerst wird der Abschnitt vom Corso bis zur Physiotherapie Stöckl errichtet. Der zweite Abschnitt folgt dann nächstes Jahr.
- i) Auf die Frage von MGR Markus Bair wie es beim **Breitbandausbau** vorangeht antwortet Vzbgm. Franz Eberharter, dass ihn diese Sache Nerven koste. In diesem Zusammenhang hätte er sogar Klagen gegen ihn persönlich auf dem Tisch. Dieses Projekt ist im öffentlichen Interesse der Gemeinde. Nur die Gemeinde ist dafür Garant, dass auch abgelegene Siedlungsteile erschlossen werden. Derzeit ist die Vorbereitung für den Ausbau auf einem guten Weg. Noch heuer ist die Errichtung der Breitbandzentrale sowie die Inbetriebnahme einiger Glasfasern geplant. Von Bauamtsmitarbeiter Ing. Gerhard Raderer wurde eine Publikation für die Heimatstimme vorbereitet die demnächst erscheinen soll.

- j) Auf die Frage von MGR Wolfgang Höllwarth wie die **Oberflächenentwässerung** beim **Parkplatz der Ahornbahn** funktioniert, antwortet DI Walder, dass die Oberflächenentwässerung grundsätzlich über eine Muldenversickerung erfolgen sollte. Ein Überlauf in den Ziller ist wasserrechtlich genehmigt. Wenn die Anlage sauber ausgeführt wäre, wäre es daher nicht möglich, dass Oberflächenwässer vom Parkplatz auf die angrenzende Straße bzw. angrenzende Grundstücke fließen kann. Das Bauamt ist bereits seit längerem (deutlich vor dem Unwetterereignis) dabei die Anlage zu überprüfen bzw. den genehmigten Stand einzufordern.
- k) MGR Renate Huber-Rahm schlägt vor, in Laubichl einen **Hinweis auf den Radweg** zu installieren damit die Fehlfahrten über die Landesstraße zum Brandbergtunnel verhindert werden. Die Bürgermeisterin erklärt dazu, dass sie diesen Vorschlag an den Tourismusverband weiterleiten wird.
- l) MGR Johann Georg Geisler bemerkt, dass es wieder an der Zeit wäre, die **Sträucher entlang der Gehwege zurückzuschneiden**. Beispielhaft nennt er die Tuxer Straße und die Gehwege in Waldnähe.
- m) In Bezug auf die Verkehrsausschusssitzung berichtet MGR Heidi Lassnig, dass nicht sie sondern Ing. Helmut Hirschhuber das Thema **mobile Radarboxen** angeschnitten hat. In Hinblick auf den hohen Anschaffungspreis schlägt sie vor eine Kooperation mit weiteren Gemeinden einzugehen. Die Anschaffung sei zu budgetieren. MGR Lassnig tritt für eine Anschaffung besser heuer als nächstes Jahr ein.
- n) Abschließend spricht die Bürgermeisterin an die Mandatäre und die sonstigen anwesenden Zuhörer eine Einladung ins Gasthaus Schwarzenstein aus.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 11. Oktober 2017 genehmigt !